Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

IT.NRW · Statistisches Landesamt

22.04.2025

Neue Darunter Positionen in den Hochschulfinanzstatistiken

Gültig ab 2025 in der vHFS und 2024 in der jHFS

!!!Die neuen Positionen müssen nur von den staatlich ausgegliederten Hochschulen gemeldet werden!!!

Hintergrund der Einführung:

Ein Versuch der Qualitätsverbesserung der Finanzstatistik in Bezug auf Hochschulfinanzdaten. Es gibt aktuell die Vermutung, dass derzeit einzelne Ausgaben für ausgegliederte Hochschulen bei der Integration der Finanzstatistiken mutmaßlich mehrfach berücksichtigt werden, weil sie gleichzeitig an die Hochschulfinanzstatistik sowie an weitere Finanzstatistiken berichtet werden.

Bspw.: Die von einer Landesstelle für Immobilienmanagement getätigte Bauinvestition für eine ausgegliederte Hochschule, sofern diese sowohl im Rahmen der Hochschulfinanzstatistik als auch an eine weitere Finanzstatistik gemeldet wird.

Dabei ist eine Meldung der von Dritten geleisteten hochschulbezogenen Ausgaben in der Hochschulfinanzstatistik ausdrücklich gewollt, damit über diese Statistik trotz der teilweise erfolgten Ausgliederung von Hochschulen aus den Länderhaushalten weiterhin die öffentlichen Gesamtausgaben für die Hochschulen quantifiziert werden können. Zu diesem Zweck erstreckt sich die Auskunftspflicht zur Hochschulfinanzstatistik nicht nur auf die Hochschulen, sondern auch auf die mittelbewirtschaftenden Stellen.

Postanschrift
Information und Technik Nordrhein-Westfalen
40193 Düsseldorf

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf

Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-01
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Besonders unter Verdacht stehen folgende Positionen:

- 'Beihilfen und Unterstützungen'
- 'gezahlte Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude'
- 'Energiekosten'
- 'Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude'
- 'Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen'

Als Folge dieser Problematik wird nun testweise bei den ausgegliederten Hochschulen für die o.g. Ausgabe- bzw. Aufwandsarten in den Darunter-Positionen, die aus dem eigenen Hochschulhaushalt geleisteten Zahlungen, erhoben.

Dies sind Ausgaben, die nicht mit den zur Verfügung gestellten staatlichen Mitteln bezahlt werden, sondern durch selber erwirtschaftete Mittel finanziert werden. Aktuell fehlen IT.NRW hierzu konkrete Hinweise um praktische Beispiele hier auflisten zu können.

Postanschrift
Information und Technik Nordrhein-Westfalen
40193 Düsseldorf

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf

Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-01
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de